

**SCHULVERTRAG
ANMELDUNG
Standort Luzern**

PRIMARSCHULE

Bitte Formular mit Blockschrift ausfüllen.



Angaben Schüler/Schülerin

Name: _____

Vorname/n _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: _____

Nationalität: _____ Geschwister: _____

Muttersprache: _____ Andere Sprachen: _____

Geburtsort: _____

Wohnadresse: _____

Aktuelle Schule : _____ Klasse: _____

Anmeldung für

1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse 5. Klasse 6. Klasse

Gewünschtes
Eintrittsdatum: _____ Schuljahr: _____

Entscheid Aufnahme:

Die Schulleitung hat das Recht mit der bisherigen Schule bezüglich Leistung und Verhalten Kontakt aufzunehmen. Sie entscheidet nach dem Aufnahmegespräch und allfälligen Schnuppertagen über die definitive Aufnahme. Der Entscheid wird schriftlich bestätigt.

Angaben Mutter

Name: _____

Vorname/n: _____ Nationalität: _____

Muttersprache: _____ Zivilstand: _____

Beruf & Arbeitgeber: _____

E-Mail: _____

Telefon / Mobile: _____ Notfallnummer: _____

Angaben Vater

Name: _____

Vorname/n: _____ Nationalität: _____

Muttersprache: _____ Zivilstand: _____

Beruf & Arbeitgeber: _____

E-Mail: _____

Telefon Mobile: _____

Angaben Arbeitgeber (nur wenn Schulgeld von der Firma bezahlt wird)

Firmenname: _____

Rechnungsadresse: _____

Kontaktperson: _____

Weitere Angaben

Haftpflichtversicherung: _____

Hausarzt/Kinderarzt: _____ Telefon: _____
Gesundheitszustand
(Allergien etc). _____

Letzte Impfungen am: _____ Welche: _____

Medikamente: _____

Ernährung (spezielles): _____
Schulpsychologische
Abklärungen, Therapien: _____

Bitte beachten Sie, dass mit der Unterzeichnung dieses Schulvertrages ein verbindlicher Vertragsabschluss erfolgt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite des vorliegenden Dokumentes und die jeweils aktuelle Preisliste sind rechtsverbindliche Bestandteile dieses Vertrages. Bitte retournieren Sie die rechtsgültig unterzeichnete Anmeldung an die Schulleitung. Damit reservieren Sie verbindlich einen Platz an unserer Schule. Vorbehalten bleibt der Entscheid der Schulleitung betreffend der definitiven Aufnahme und der Verfügbarkeit eines Platzes. Der/Die Unterzeichnende akzeptiert, dass bei einem Rückzug dieser Anmeldung oder bei Nichtantritt des reservierten Platzes in jedem Fall das Schulgeld für das erste Quartal geschuldet ist und innert 10 Tagen zur Zahlung fällig wird. **Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass ich/wir die obigen Bestimmungen zur Anmeldung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden habe/n.**

Herzlichen Dank für die Anmeldung.

Name/n der Eltern: _____

Unterschrift/en der Eltern: _____

Ort und Datum: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Ausgabe 2017)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil der Schulverträge der LMS-SCHULE. Zur besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Diese ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

Anmeldung für neue Kunden

Bevor über die Aufnahme eines Kindes in die LMS-SCHULE entschieden wird, findet ein Aufnahmegespräch zusammen mit den Eltern und dem Kind statt. Zusätzlich ist ein Schulbesuch des Kindes in der entsprechenden Klasse vorgesehen. Die Schulleitung hat zudem das Recht bei der bisherigen Schule Auskunft über Leistung und Verhalten des Schülers einzuholen. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erfolgt eine verbindliche Reservation eines Platzes an der LMS-SCHULE. Nach dem Eingang des Anmeldeformulars bei der LMS-SCHULE entscheidet die Schulleitung über die definitive Aufnahme. Die definitive Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Damit erlangt der Schulvertrag seine Gültigkeit. Mit der Aufnahme ist das Schulgeld für das erste Quartal zu bezahlen. Mit Eingang dieser Zahlung ist ein Platz an der Schule garantiert.

Gültigkeit

Der Schulvertrag zwischen der LMS-SCHULE und den Eltern gilt unbeschränkt bis zum Ende der Schulzeit auf der jeweiligen Schulstufe (Primarschulzeit / Sekundarschulzeit / Weiterbildungsjahr). Eine Kündigung hat schriftlich mittels Brief zu erfolgen.

Kündigungsfrist des Schulvertrages

Der Schulvertrag kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten per 30. November, per 31. März und per 31. Juli gekündigt werden.

- a. Bei einer Kündigung zwischen dem 1. August und bis und mit dem 30. November endet somit die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 31. März des Folgejahres
- b. Bei einer Kündigung ab dem 1. Dezember und bis und mit dem 31. März endet somit die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 31. Juli.
- c. Bei einer Kündigung ab dem 1. April und bis und mit dem 31. Juli endet somit die Zahlungsverpflichtung für das Schulgeld per 30. November.

Nach einer erfolgten Kündigung wird umgehend die Schlussabrechnung erstellt. Das fällige Schulgeld und weitere Verpflichtungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist sind innert 10 Arbeitstagen nach Eingang der Kündigung zu begleichen.

Schulgeld

Das Schulgeld ist gemäss der aktuellen Preisliste in vier gleichen Raten jeweils im Voraus per 1. August, 1. November, 1. Februar und 1. Mai zu bezahlen. Beim Eintritt eines Kindes während dem laufenden Schuljahr wird das Schulgeld jeweils für den gesamten Eintrittsmonat in Rechnung gestellt. Das heisst z.B. bei einem Eintritt am 15. September wird das Schulgeld ab dem 1. September in Rechnung gestellt. Bei verspäteter Zahlung ist die Schule berechtigt Verzugszinsen, Mahn- und Inkassogebühren zu verrechnen.

Schulgeldpauschale

Für jedes Kind wird jährlich eine Schulgeldpauschale erhoben. Diese Pauschale ist bereits im Schulgeld inbegriffen. Alle anfallenden Kosten während eines laufenden Schuljahres, wie z. B. Ausflüge, Klassenlager, Dentalhygiene, Theateraufführungen, Museumsbesuche usw. sind mit dieser Pauschale abgedeckt. Nicht darin enthalten sind zusätzliche nicht obligatorische Angebote wie Schulclub, Sprachprüfungen und Kurse nach der Schule.

Preise & Reduktion des Schulgeldes

Die detaillierten Preise für das jeweilige Schuljahr sind auf der Preisliste aufgeführt. Wir behalten uns vor, jeweils auf ein neues Schuljahr hin Preisänderungen vorzunehmen. Privatzählern wird ein Geschwisterrabatt gewährt. Für das zweite Kind, welches Sie an der LMS-SCHULE einschreiben, reduziert sich das jährliche Schulgeld um 10%. Für ein drittes Kind gibt es eine Reduktion von 20%.

Versicherung & Haftung für Schäden

Die Eltern bestätigen mit der Unterzeichnung des Schulvertrages, dass für ihr Kind die gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen abgeschlossen worden sind. Für vom Schüler auf dem Schulweg oder in der Schule verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haften ausschliesslich und vollumfänglich er selbst bzw. seine gesetzlichen Vertreter. Die LMS-SCHULE haftet weder für Körper- oder Sachschäden, die dem Schüler von Dritten verursacht worden sind, noch für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

Mittagessen

Die Schule ist als Tagesschule organisiert und bietet einen Mittagstisch an. Dieser ist für alle Schülerinnen und Schüler der LMS-SCHULE obligatorisch. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden jeweils zusammen mit den Schulgeldrechnungen verrechnet und sind im Voraus zahlbar.

Ausflüge & Exkursionen

Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages geben die gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis, dass der Schüler an von der Schule organisierten Ausflügen und Exkursionen teilnehmen darf.

Betreuung im Rahmen der Tagesschule

Die Unterrichtszeiten erfolgen gemäss Stundenplan. Zusätzlich zu den Unterrichtszeiten sind folgende Betreuungszeiten inbegriffen. Am Morgen die Betreuung vor der Schule ab 7.45 Uhr, über den Mittag die Betreuung im Rahmen des Mittagstisches und nach der Schule die Betreuung in Form der Hausaufgabenstunden bis um 17 Uhr. Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit der Four-Forest nach der Schule verschiedene Kurse bis um 18 Uhr angeboten. Die Kosten für dieses Angebot werden separat verrechnet und sind im Voraus zahlbar.

Schulabschluss

Die Schule behält sich das Recht vor, ein Kind zu jeder Zeit vom Schulbetrieb auszuschliessen, sollte dies im Interesse der Schule notwendig sein.

Schulbroschüren, Inserate und Homepage

Mit der Einschreibung werden jeweils Instruktionen der Eltern erteilt, ob Fotos ihrer Kinder für Schulbroschüren, Inserate und die Homepage verwendet werden dürfen. Eine Änderung dieser Instruktion hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Zudem ist zu beachten, dass bei einer Änderung der Instruktion bereits früher verwendete Publikationen weiterhin genutzt werden. Die Änderung der Instruktion tritt erst für neue Medienpublikationen in Kraft.

Schlussbestimmungen

Bei einer Abweichung zwischen der deutschen und englischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie allen anderen Schuldokumenten gilt die deutsche Version als rechtlich bindend. **Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Luzern.** Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Die gesetzlichen Vertreter haften für die Pflichten, die sie durch diesen Schulvertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Diese Solidarhaftung wird auch durch eine allfällige spätere Änderung des Zivilstandes nicht beseitigt. Sollte eine Bestimmung des Schulvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Nur die unwirksame Regelung durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Mit der Unterzeichnung des **Schulvertrag Anmeldung** bestätigen die unterzeichnenden Eltern, dass sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der LMS-SCHULE gelesen und verstanden haben. Sie erklären sich mit den Bedingungen einverstanden und verpflichten sich, die Schulgebühren gemäss den Bestimmungen der LMS-SCHULE zu bezahlen.